



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen Deppe, Burkhard

Vorlagen-Datum	07.09.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	18.09.2012	3	öffentlich

Betreff: Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat der Stadt Bad Driburg/ den Rat der Gemeinde Altenbeken über den Beschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Driburg und der Gemeinde Altenbeken für die "Gesamtschule Bad Driburg - Altenbeken"

Sach- und Rechtslage:

Wie unter Punkt 2 der heutigen Sitzung berichtet, streben die Stadt Bad Driburg und die Gemeinde Altenbeken an, eine Gesamtschule „Bad Driburg – Altenbeken“ zu errichten.

Der Entwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetz zeigt zukünftige Möglichkeiten auf, dass eine Gesamtschule mit mindestens sechs Parallelklassen pro Jahrgang einen Teilstandort mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang führen kann, wenn nur dann das schulische Angebot der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert wird und dies mit einer Sekundarschule nicht gesichert werden kann.

Diese Änderung des Gesetzes bietet somit den Kommunen Bad Driburg und Altenbeken die Möglichkeit, gemeinsame Bestrebungen für eine Gesamtschule mit einem Hauptstandort in Bad Driburg und einem Teilstandort in Altenbeken zu führen.

Der derzeitige Sitzungsplan des Landtages sieht jedoch die 2. und 3. Lesung des 8. Schulrechtsänderungsgesetz frühestens für den Monat November 2012 vor. Da die Antragsfrist für die Errichtung einer gemeinsamen Gesamtschule jedoch am 31. Oktober 2012 endet, soll zunächst die Genehmigung einer Gesamtschule mit Hauptstandort in Bad Driburg beantragt werden. Gleichzeitig soll ein Hilfsantrag verfasst werden, der nach einer Umsetzung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes vorsieht, dass man in Altenbeken möglichst zum nächsten Schuljahr 2013/14 einen Teilstandort errichtet, wenn die Mindestschülerzahl für den Teilstandort von 50 Schüler/innen erreicht wird.

Daher wird über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) zwischen der Gemeinde Altenbeken und der Stadt Bad Driburg (Anlage 1) verbindlich dokumentiert, dass die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Altenbeken und der Stadt Bad Driburg in einem Sozialraum wohnen und somit gleichberechtigt behandelt werden.

Die ÖRV dient dazu, dass beide Kommunen weiterhin zum Ziel haben, einen Teilstandort der Gesamtschule in Altenbeken zu errichten.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt weiterhin Fragen der Schulträgerschaft, der Schlüsselzuweisungen, der Mitwirkungsrechte, Kostenfragen, die z. B. für Altenbekener und Bad Driburger Schülerinnen und Schüler entstehen können (Unterhaltung der Gebäude, Inventar, etc.), Personalangelegenheiten usw.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Bildung, Kultur und Sport der Stadt Bad Driburg empfiehlt dem Stadtrat / der Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Altenbeken empfiehlt dem Gemeinderat einen gemeinsamen Sozialraum für die weitere Schulentwicklung zu schaffen. Ebenfalls soll eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Grundlage für die „Gesamtschule Bad Driburg – Altenbeken“ zwischen der Stadt Bad Driburg und der Gemeinde Altenbeken geschlossen werden.